

Kapitel 14 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 510		Denkmalpflege				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	195	Vermischte Einnahmen	5 000	10 000	-5 000	2
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 510	5 000	10 000	-5 000	2

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Verzugszinsen für die nicht zweckentsprechende Verwendung von Denkmalfördermitteln.

Weniger in Anpassung an das tatsächliche Aufkommen.

Kapitel 14 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgaben der Titel 526 01 und 526 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

526 01	195	Sachverständige	49 000	49 000	—	—
526 02	195	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—
546 05	195	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen	60 000	—	+60 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 46 000 EUR.				

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 00	195	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus den Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Spiel 77"	2 763 900	—	+2 763 900	—
		1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		2. Siehe Haushaltsvermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 52.				
685 10	195	Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz	23 000	23 000	—	22
685 20	195	Zuschüsse zu Veröffentlichungen aus dem Bereich der Bau- und Bodendenkmalpflege	—	—	—	—
		1. Einnahmen aus Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.				
		2. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen aufgrund der Förderung als Freixemplare übernommene Schriften, die der Förderung des allgemeinen Verständnisses für die Denkmalpflege dienen, an Bibliotheken und Büchereien im Lande, an Schulen und Hochschulen, an die Mitglieder des Landtags und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit unentgeltlich abgegeben werden.				
685 40	195	Anteil des Landes zur Stiftung Preußen-Museum in Minden und Wesel	200 000	300 000	-100 000	400

Ausgaben für Investitionen

831 10	195	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	2 000 000	2 000 000	—	2 000
893 10	195	Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln	767 000	767 000	—	767

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind bestimmt für die Fortführung der Arbeit der Denkmalkommission NRW im Zusammenhang mit der Initiative "StadtBauKultur" sowie für Leistungen der Ämter für Bodendenkmalpflege.

Zu Titel 546 05:

Die NRW.Bank übernimmt ab 2007 die finanzielle Abwicklung der Förderprogramme der Bau- und Bodendenkmalpflege. Veranschlagt sind die Kosten der Geschäftsbesorgung.

Zu Titel 684 00:

Begünstigte (Destinatäre) der Zweckerträge der Zusatzlotterie "Spiel 77" sind u. a. die Dombauvereine NRW. Die Mittel dienen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben. Sie sind bis 2006 durch die Lotteriebetreiber unmittelbar an die Destinatäre ausgeschüttet worden. Ab dem 01.01.2007 werden diese Zweckerträge den Dombauvereinen über den Landeshaushalt bereitgestellt.

Zu Titel 685 20:

Veröffentlichungen auf dem Gebiet der archäologischen Denkmalpflege (Bodendenkmalpflege).

Zu Titel 685 40:

Vgl. Erläuterung zu Titel 831 10.

Zu Titel 831 10:

Der Ansatz dient dem Erwerb weiterer Anteile (Zustiftung) des Landes NRW am Stiftungskapital der Stiftung "Preußen-Museum" in Minden und Wesel. Zur Aufstockung des Stiftungskapitals ist für die Jahre 2004 bis 2009 jährlich eine Zustiftung des Landes NRW i.H.v. 2 Mio. EURO vorgesehen. Der jährlich bei Titel 685 40 ausgewiesene Betriebskostenzuschuss soll in dieser Zeit im Gegenzug schrittweise auf Null gekürzt werden.

Zu Titel 893 10:

Das Land gewährt dem Metropolitankapitel in Köln einen Zuschuss zu den denkmalpflegerischen Kosten der Instandsetzung des Kölner Doms.

Kapitel 14 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des (DSchG)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten für alle Titel der Titelgruppe.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (§ 35 Abs. 2 Satz 1 LHO).
5. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in anderen Einzelplänen veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

693 60	195	Vermögensübertragungen an Gemeinden	—	—	—	—
698 60	195	Vermögensübertragungen an Sonstige	—	—	—	—
812 60	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
883 60	195	Zuweisungen zur Förderung bau- und bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände	8 027 000	8 027 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.				
893 60	195	Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen	3 326 000	3 275 700	+50 300	3 681
		Verpflichtungsermächtigung: 1 154 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60	11 353 000	11 302 700	+50 300	3 681
		Gesamtausgaben Kapitel 14 510	17 215 900	14 441 700	+2 774 200	6 869
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 510	2 200 000	2 709 400	-509 400	

Erläuterungen

Zu Titel 693 60:

Aus diesem Titel sind die Aufwendungen für die Entschädigungsleistungen nach §§ 30, 31 und 33 Denkmalschutzgesetz zu zahlen. Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 698 60:

Siehe Erläuterungen zu Titel 693 60.

Zu Titel 883 60:

Pauschalzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen (< 10.000 Euro). Zuweisungen zur Förderung baudenkmalpflegerischer und bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände waren bis 2005 im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 030 Titel 883 16 und Titel 883 22 veranschlagt.

Von dem Gesamtansatz 2007 sind vorgesehen:

- Zuweisungen zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen, insbesondere nach § 22 Abs. 3 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 DSchG - 3.017.000 EUR und
- Zuweisungen zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden gem. § 7 GV i. V. m. § 35 Abs. 3 DSchG, insbesondere der Baudenkmalpflege - 5.010.000 EUR.

Es können auch denkmalpflegerische Gutachten gefördert werden.

Die Mittel können zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen gem. § 35 Abs. 3 Nr. 1 DSchG verwendet werden.

Zu Titel 893 60:

Zur Förderung im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (§ 7 in Verbindung mit § 35 DSchG). Gefördert werden Baudenkmäler im Eigentum von Privatpersonen und Kirchen. Die staatliche Denkmalförderung hat die Aufgabe, als Anreizförderung zu Akzeptanz und Durchsetzung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege beizutragen.